

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz- Maurine

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 03.09.2021	<i>Bearbeitung:</i> Katharina Kunde <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1214
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Selmsdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Wie bereits im vergangenen Jahr prognostiziert, kam es im Jahr 2021 zu einer massiven Beitragserhöhung seitens des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine. Über die Gründe dieser Beitragserhöhung wurde in einer Gesprächsrunde am 03.09.2020, zu der alle Bürgermeister/Bürgermeisterinnen eingeladen waren, ausführlich debattiert.

In dieser Gesprächsrunde wurde dargelegt, dass der Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine für verschiedene Nutzungsarten der Flächen unterschiedlich hohe Beitragssätze erhebt. Es wurde angeraten diese Veranlagungsregel (Zu- und Abschläge) in die gemeindlichen Satzungen mitaufzunehmen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, da sich die Erträge mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband decken.

Anlage/n

1	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des WBV Stepenitz-Maurine (öffentlich)
2	Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 der Satzung (öffentlich)
3	Kalkulation Gebührensatz (öffentlich)
4	Erläuterungen zur Kalkulation des Gebührensatzes (öffentlich)
5	Kalkulation Verwaltungsgebühren (öffentlich)

--	--

Fehler beim Einfügen eines Dokuments:

Dokument Anlage 1 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des WBV Stepenitz-Maurine konnte nicht in das PDF-Format konvertiert werden.

Anlage 1 zu § 3 Abs. 2
Zu- und Abschläge auf den Gebührensatz

Nutzungsart	Zuschlag in %	Abschlag in %
Wohnbaufläche	350	-
Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch	-	-
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	-	-
Verkehrsfläche	350	-
Landwirtschaftliche Fläche Ackerland Grünland Gartenland Weingarten Obstplantage	-	-
Landwirtschaftliche Fläche Brachland	-	50
Wald, Gehölz, Sumpf, Unland	-	50
Fließgewässer, Hafenbecken	-	80
Stehendes Gewässer	-	50
Industrie- und Gewerbeflächen	-	-
Fläche gemischter Nutzung-, Gebäude- u. Freifläche Mischnutzung Wohnen und Land- und Forstwirtschaft	-	-
Fläche besonderer funktionaler Prägung	-	-
Friedhof	-	-

Kalkulation des Gebührensatzes Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine

Für die Gemeinde: **Selmsdorf**
Für das Jahr: 2022

grundsteuerpflichtige Fläche in ha	3.583,3782
Beitragseinheiten	4.460,50
Betrag je Beitragseinheit	9,30 €
Summe der Beitragseinheiten	41.482,65 €
Rohrleitungszuschlag vom WBV	2.692,43 €
Verwaltungsgebühr	10.391,80 €
Gebühren inkl. Verwaltungsgebühr u. Unterdeckung	54.566,88 €
Gebührensatz	15,23 €/ha

Grundlage: Beitragsbuch 2021

zur Berechnung:

Beitragseinheiten * Betrag je Beitragseinheit = **Summe der Beitragseinheiten**

4460,50 * 9,30 € = 41.482,65 €

Grundsteuerpfl. Flächen * Verwaltungsgebühr/je ha = **Summe Vw-Gebühr**

3583,3782 ha * 2,90 € = 10.391,80 €

Summe Beitragseinheiten + Rohrleitungszuschlag + Vw-Gebühren
= **Gebühren**

41.482,65 € + 2.692,43 € + 10.391,80 €
= 54.566,88 €

Gebühren / grundsteuerpflichtige Flächen =
Gebührensatz/ha

54.566,88 € / 3.583,3782 ha = 15,23 €/ha

Die grundsteuerpflichtige Fläche, die Beitragseinheiten, der Betrag je Beitragseinheit sowie der Rohrleitungszuschlag sind in den Beitragsbescheiden des Wasser- und Bodenverbandes festgeschrieben.

Kalkulation der Verwaltungsgebühren

Produkt: 55203 Wasser- und Bodenverband

A: Kalkulation der Personalkosten (KGSt. 2020/2021) – Bereich Wasser- und Bodenverband

Personalkosten EG 5 TVöD 40 h	53.400,00 €	je Jahr
Kumulierter Mittelwert	53.400,00 €	
Sachkosten	9.700,00 €	je Jahr
Gemeinkosten	10.680,00 €	20 % der ges. Personalkosten
Gesamtkosten je Beschäftigten	73.780,00 €	
Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft	1.631 h	pro Jahr
Durchschnittliche Kosten je Arbeitsstunde	45,24 €	je Stunde
Durchschnittliche Kosten je Arbeitsminute	0,75 €	je Minute

Anzahl der Beschäftigten: 1
 Arbeitsaufwand WBV 100%

Kosten-Gesamt p.a. 73.780,00 €

Gesamtkosten	73.780,00 €
--------------	-------------

B. Gesamtforderungen der Wasser- und Bodenverbände

	grundsteuerpflichtige Flächen		Gesamt in ha
	WBV Wallensteingrab en-Küste in ha	WBV Stepenitz- Maurine in ha	
Grieben		596,4056	596,4056
Menzendorf		955,2374	955,2374
Lüdersdorf		5215,8730	5215,8730
Roduchelstorf		957,2333	957,2333
Schönberg		5038,7001	5038,7001
Dassow	2176,5661	4330,6406	6507,2067
Selmsdorf		3583,3782	3583,3782
Siemz-Niendorf		2433,2648	2433,2648
Summe	2176,5661	23110,7330	25287,2991
Gesamt		25.287,2991	

C. Ermittlung des Prozentualen Verwaltungsaufwandes für alle Gemeinden

Fläche	Gesamtkosten	73.780,00 €	2,92 €/ha
	Gesamtfläche	25.287,30 ha	

Vorschlag 2,90 €/ha

Katharina Kunde
SB Beitrags- und Gebührenkalkulation